

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Zweck und Geltungsbereich

Wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, gelten diese vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für alle Kunden von „augenmaß – employer branding • personalmarketing“ im folgenden „augenmaß“ genannt. Angaben in den Prospekten, Broschüren und Preislisten haben nur informierenden Charakter. Sie können, wie auch die vorliegenden AGB, jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abgeändert werden.

2. Auftragseingang/ –annahme und Dauer

Jeder Auftrag kann schriftlich (Post, Fax), elektronisch (e-mail) oder mündlich erteilt werden. Der Vertrag kommt zustande, wenn von augenmaß eine entsprechende Bestätigung oder Rechnung an den Kunden entweder schriftlich oder elektronisch versandt wird. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des Auftrages und der Kunde erkennt mit der Auftragserteilung diese vorliegenden AGB uneingeschränkt an.

3. Liefer- und Zahlungsbedingungen

3. 1. Falls aus unvorhersehbaren Gründen eine Lieferung zum vertraglich vereinbarten Termin nicht möglich ist, kann der Teilnehmer nicht von der vereinbarten Auftragsleistung zurücktreten. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Serviceleistung von augenmaß in der vereinbarten Form entweder schriftlich (Post/Fax) oder elektronisch (e-Mail/Internet) versendet worden ist. Wenn die gelieferten Serviceleistungen von der Qualität oder vom Umfang her nicht der vertraglich vereinbarten Form entsprechen, muss der Kunde seine Beanstandungen innerhalb von 8 Tagen schriftlich geltend machen. Ansonsten gehen seine Rechte verlustig.

3.2. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn des Seminars fällig und nach Rechnungsstellung ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen auf das ausgewiesene Konto zu überweisen. Die Tagungspauschalen, sowie anfallende Reise- und Übernachtungskosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen und nicht in den Gebühren enthalten. Auf Anfrage kann für die Teilnahmegebühren unter bestimmten Voraussetzungen Ratenzahlung vereinbart werden. Die Raten sind monatlich im voraus zu entrichten.

3.3. Das angegebene Veranstaltungsentgelt versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Tagungspauschalen, sowie anfallende Reise- und Übernachtungskosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen und nicht in den Gebühren enthalten.

3.4. Alle Leistungen verstehen sich zzgl. der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Adressänderung

Änderungen von Adressen oder anderen persönlichen Daten während der Zusammenarbeit sind augenmaß umgehend mitzuteilen.

5. Urheberrecht

Seminar- und Veranstaltungsteilnehmer sind verpflichtet, die Studien- und Lehrmaterialien nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden. Der individuelle Gebrauch berechtigt nicht zur Weitergabe, Vervielfältigung oder Verbreitung von Inhalten an Dritte. Dies gilt auch für vor, während und nach der Veranstaltung hergestelltes Foto-, Video- und Audiomaterial, dass uneingeschränkt und mit allen Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten versehen bei augenmaß verbleibt. Jede andere Nutzung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch augenmaß. Die kommerzielle Verwendung der Informationen ist unzulässig. Dies gilt auch für Zugangsberechtigungen (z.B. Passwörter).

6. Absage und Änderung von Veranstaltungen

6.1. augenmaß behält sich das Recht vor eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen bis spätestens eine Woche vor Beginn abzusagen oder an einen anderen Ort zu verlegen. Bei Absagen von Veranstaltungen, Terminverschiebungen und Veränderung des Veranstaltungsortes kann augenmaß keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen leisten.

6.2. Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf oder Änderungen und Aktualisierungen der Inhalte berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

6.3 Fällt eine Veranstaltung kurzfristig durch höhere Gewalt, Krankheit

oder Unfall des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl oder sonstige Umstände aus, die augenmaß nicht zu vertreten hat, so wird unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzforderungen entweder ein Ersatzreferent oder ein neuer Seminartermin benannt. augenmaß wird alle Teilnehmer schnellstmöglich telefonisch benachrichtigen. Bei einer endgültigen Absage der Veranstaltung werden die Teilnehmergebühren, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen, zurückerstattet.

7. Kündigung / Vertragsauflösung

7.1. Bei Veranstaltungsstornierungen bis zu sechs Wochen vor Beginn ist die Hälfte der Gebühr fällig. Bei Stornierungen nach sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt die volle Teilnahmegebühr an. Der Teilnehmer hat jedoch das Recht einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Jede Stornierung bedarf der Schriftform. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend.

7.2. Kommt der Kunde einer seiner Verpflichtungen zur Bezahlung nicht nach, kann augenmaß ohne jegliche Verpflichtung einseitig vom Vertrag zurücktreten. Ist der Kunde mit mehr als zwei Ratenzahlungen im Rückstand, ist augenmaß berechtigt sofort den gesamten Restpreis zuzügl. 10% Verzugszinsen einzufordern. Im Falle einer einseitigen Vertragsauflösung durch augenmaß müssen allfällig bereits geleistete Lieferungen von augenmaß vollumfänglich entgolten werden.

8. Ausschluss von der Teilnahme

augenmaß ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. augenmaß ist berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung abzulehnen, wenn einzelne oder mehrere Teilnehmer trotz Aufforderungen den Anweisungen des Personals von augenmaß nicht Folge leistet, oder das Personal den Eindruck hat, dass einzelne oder mehrere Teilnehmer offensichtlich unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Buchungspreises.

9. Haftung

9.1. Sämtliche Studienmaterialien wurden von qualifizierten Autoren nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. augenmaß haftet jedoch nicht für Umstände, die sich durch die Anwendung der Inhalte ergeben.

9.2. augenmaß haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmer/innen im Zusammenhang mit der Planung und der Durchführung von Seminaren, Schulungen oder Workshops entstehen, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingende Haftung besteht. Sie haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge. Eine Haftung gegenüber dem/der Teilnehmer/in für etwaige durch Schiebung, Ausfall oder Verlegung entstehende Schäden sind ausgeschlossen.

10. Datenerfassung und –schutz:

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Seminar- und Veranstaltungsdurchführung sowie der Zusendung von Informationen durch augenmaß einverstanden. Die Adressdaten werden ggf. für die Erfüllung von Zusatzleistungen an Partner übermittelt.

11. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen augenmaß und dem Kunden unterliegen unabhängig von der Durchführung der Leistungen dem Deutschen Recht.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Erlangen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.